Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 5,— für das Ausland mit den entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin bestellt man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher: { Schriftleitung: Amt Lützow 3394 / Geschäftsstelle: Amt Lützow 3948

Postscheckkonto: Berlin 25422.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Kindermannzeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 19. [56. Jahrgang.] Sonnabend den 20. Januar 1917. Erste Ausgabe. [56. Jahrgang.] Nr. 19.

Berlin, den 19. Januar.

Der Krieg.

Seekrieg.

Ein englischer Dampfer eingebracht.

Berlin, 19. Januar. (W. T. B.). Am 31. Dezember 1916 ist der englische Dampfer „Harrowdale" (4600 Br.-Rg.-To.) als Prise in den Hafen von Swinemünde eingebracht worden. Der Dampfer hatte ein deutsches Prisenkommando zu Stärke von 16 Mann und 469 Gefangene, nämlich die Besatzungen von einem norwegischen und sieben englischen Schiffen an Bord, die von einem unserer Hilfskreuzer im Atlantischen Ozean aufgebracht waren. Die Ladung der aufgebrachten Schiffe bestand vorwiegend aus Kriegsmaterial, das von Amerika kam und für unsere Feinde bestimmt war, und aus Lebensmitteln, darunter 6000 t Weizen, 2000 t Mehl, ferner aus 1900 Pferden. Der eingebrachte Dampfer „Harrowdale" hatte 117 Lastautomobile, ein Personenautomobil, 6300 Kisten Gewehrpatronen, 30 000 Rollen Stacheldraht, 3300 t Stahl in Knüppeln, außerdem viel Fleisch, Speck und Wurst an Bord. Von den versenkten Dampfern waren drei englische bewaffnet. Unter den Besatzungen der aufgebrachten Schiffe befinden sich insgesamt 103 Angehörige neutraler Staaten, die ebenso wie die feindlichen Staatsangehörigen in Kriegsgefangenschaft abgeführt sind, soweit sie auf den bewaffneten feindlichen Dampfern Heuer genommen hatten. Führer des Prisenkommandos war der Offizierstellvertreter Badewitz.

Die Einbringung der Prise „Harrowdale" wurde bisher aus militärischen Gründen geheim gehalten. Diese sind, nachdem die Erklärung der britischen Admiralität vom 17. Januar 1917 erschienen ist, fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die englische Admiralität sich erst dann entschlossen hat, die bereits längere Zeit zurückliegenden Verluste dem englischen Publikum bekannt zu geben, als diese durch das Einlaufen der japanischen Prise „Hudson Maru" in einen brasilianischen Hafen auch dem neutralen Ausland bekannt geworden waren.

Ein neues deutsches „Kaperschiff"?

London, 18. Januar. „Daily Chronicle" schreibt in einem Artikel über das deutsche Kaperschiff im Atlantischen Ozean, daß die Kriegsschiffe, die nötig seien, um auf dieses Schiff Jagd zu machen, anderer Art seien als die, die zur Bekämpfung von U-Booten benutzt würden, sodaß die Operationen gegen den Kaper durch die gegen die U-Boote nicht behindert würden.

* * *

Der „Neuen Preußischen Correspondenz" wird dazu von ihrem Marinemitarbeiter geschrieben:

Unsere Marine sieht zurzeit im Zeichen des U-Bootes. Jedermanns Augenmerk ist auf die sich täglich erneuernden Erfolge unserer Unterwasserkreuzer gerichtet. England hat sich zum Trost damit gerühmt, daß Deutschland es nicht wagen dürfte, ein Ueberseeschiff in seine Auslandsgewässer zu schicken. Da plötzlich hörten wir im Dezember vorigen Jahres von englischer Seite, daß ein verkapptes Fahrzeug nach Art der „Möwe" im Atlantischen Ozean gesichtet worden sei. An dieser Meldung ist man bei uns wohl ziemlich achtlos vorübergegangen; aber England fühlte sich sehr beunruhigt. Und jetzt teilt die englische Admiralität mit, daß der japanische Dampfer „Hudson Maru" mit den Kapitänen und 237 Mann Besatzung von bereits vermißten und anfänglich auf U-Bootkonto gesetzten englischen und französischen Handelsschiffen auf der Höhe von Pernambuko (Südamerika) angekommen ist. Außerdem wurde der Dampfer „Sankt Theodore" beschlagnahmt und mit einer Prisenmannschaft versehen und der Dampfer „Harrowdale" beschlagnahmt und mit ungefähr 400 Mann Besatzung versenkter Handelsschiffe, die geladet werden sollten, weitergeschickt. Ueber den Verbleib dieser Schiffe ist noch nichts Näheres bekannt.

Diese Ereignisse erinnern an die ruhmreichen Taten unserer Auslandskreuzer „Emden", „Karlsruhe" und „Dresden"; besonders aber an die erfolgreiche Kreuzerfahrt des Hilfskreuzers „Möwe" unter dem Kommando des Grafen Dohna-Schlodien. Die „Möwe" brachte damals 15 feindliche Handelsschiffe mit zusammen 57 746 Br.-Reg.-Tonnen Raumgehalt auf. Am 1. Februar 1916 traf der von ihr aufgebrachte englische Dampfer „Appam" mit deutscher Prisenmannschaft und der Besatzung von 6 versenkten Dampfern in Norfolk (Vereinigte Staaten) unter deutscher Kriegsflagge ein und wurde interniert. Nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzerfahrt kehrte die „Möwe" am 4. März 1916 mit 199 Gefangenen und einer Million in Goldbarren an Bord glücklich in den heimischen Hafen zurück.

Die in der erwähnten englischen Meldung berichteten Taten berechtigen uns zu den größten Hoffnungen. Mit Stolz blicken wir auf das heldenmütige Schiff, das nach so langer Zeit wieder die deutsche Kriegsflagge in fernen Weltmeeren zeigt, und begleiten es mit den besten Wünschen!

Versenkt.

London, 19. Januar. Lloyds meldet: Die britischen Dampfer „Manchester", „Inventor" (7679 Br.-Reg.-To.) und „Wragby" (3641 Br.-Reg.-To.) sind versenkt worden.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 18. Januar. Generalstabsbericht.

Mazedonische Front: Schwaches Geschützfeuer auf der ganzen Front. Südlich von Seres versuchte eine feindliche Kompagnie vorzudringen, wurde aber durch Geschützfeuer vertrieben. Im Warbar-Tal und an der Struma Fliegertätigkeit von feindlicher Seite.

Rumänische Front: Feindliche Artillerie hat die Städte Jlacova und Tulcea beschossen, die unsrige hat erwidert; in Tulcea sind fünf Frauen, ein Greis und vier Kinder getötet worden.

Die Türkei im Kriege.

Türkischer Bericht.

Konstantinopel, 18. Januar. Amtlicher Heeresbericht.

Kein Ereignis von Bedeutung an den verschiedenen Fronten.

Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Zur Kriegslage.

Großes Hauptquartier, den 19. Januar 1917. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Patrouillen führten an mehreren Stellen erfolgreiche Unternehmungen durch.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die in den letzten Tagen regere Gefechtstätigkeit flaute wieder ab.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph.

Nördlich des Susitatals in der Gegend von Marasti scheiterten gegen unsere Höhenstellungen unternommene Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Der Vorstoß einer englischen Kompagnie gegen Seres wurde leicht abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Kämpfe in Tripolis.

Rom, 18. Januar. Das Kolonialministerium teilt mit:

Suleiman el Barouni, der bekannte Agitator aus dem Dschebel, der aus Tripolitanien hatte fliehen müssen, war zurückgekehrt und hatte sich als Abgesandter des türkischen Sultans erklärt, der den Aufstand gegen Italien organisieren und leiten solle. Im westlichen Tripolitanien hatte er sich mit den Parteien des Mahdi-Sunni und des Kalifats Ben Ascar zusammengeschlossen, die gegen die treue Bevölkerung und die Italiener in Zuara und Nuall drei starke Kolonnen von zusammen über 6000 Mann zusammengezogen hatten. Als diese Mehalles der Aufständischen einheitlich vorgingen, um Zuara anzugreifen, befahl General Ameglio, um die treue Bevölkerung zu schützen und die verbündeten Feinde niederzuwerfen, am 15. Januar dem General Latini, die Streitkräfte Barunis anzugreifen.

Am 16. Januar traten unsere Truppen um 2 Uhr morgens mit der feindlichen Hauptmacht in Berührung; der Kampf begann um 9½ Uhr und dauerte sehr lebhaft bis 2½ Uhr nachmittags gegen die aufständischen Mehallas, deren Stärke an dieser Stelle auf über 5000 Mann geschätzt wurde. Der Kampf war hart, aber eine Umgehung des linken feindlichen Flügels entschied unseren Sieg. Die Aufständischen versuchten gleichwohl einen heftigen Gegenangriff auf unseren rechten Flügel, wurden aber neuerdings zurückgeschlagen und zur Flucht gezwungen. Der Feind verlor auf dem Gefechtsfelde 408 Mann tot und viele Gewehre; man glaubt, daß der Gesamtverlust der Aufständischen etwa 1000 Mann betrage. Unter den Toten soll sich Osman Ben Ascar, der Bruder des Kalifen der Ben Ascar, befinden. Unsere Verluste sind nicht erheblich. Die Verfolgung der fliehenden Aufständischen dauert an.

Die farbigen Truppen.

Paris, 19. Januar. Die Kammer nahm einstimmig einen Antrag Diagne an, in dem gegen das deutsche Verlangen Einspruch erhoben wird, daß die farbigen Truppen von den Schlachtfeldern ausgeschlossen würden, wo es um das Schicksal des Vaterlandes, der Zivilisation und der Freiheit der Welt gehe. Diagne erklärte, die Unterdrückung der Sklaverei rechtfertige den Protest der kolonialen Deputierten, den diese nicht für Frankreich, sondern für das Ausland abgegeben hätten, um zu bekunden, daß alle Kinder Frankreichs ohne Unterschied der Farbe sich erheben, um mit ihm das ganze menschliche Geschlecht zu retten. Viviani schloß sich im Namen der Regierung diesen Worten an.

Französische Aufrufe.

Amsterdam, 18. Januar. Der „Limburgische Courier" berichtet, daß in Maastricht ein Paket mit in deutscher Sprache abgefaßten Aufrufen an deutsche Soldaten, sich gefangennehmen zu lassen oder zu desertieren, aufgefischt wurde. Aus einer Wendung in den sonst in gutem Deutsch abgefaßten Aufrufen kann man ersehen, daß sie französischer Herkunft sind. Das Paket wurde vermutlich oberhalb von Verdun in die Maas geworfen und ist infolge des Hochwassers unbemerkt bis nach Limburg geschwommen.

Die Vorkehrungen der Schweiz.

Wien, 18. Januar. Die Blätter erblicken in den militärischen Vorkehrungen der Schweiz den Ausdruck des festen Entschlusses, die Unverletzlichkeit des Schweizer Bodens und die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Eidgenossenschaft unter allen Umständen nachdrücklich zu verteidigen und an der vollen Neutralität festzuhalten. Sie heben hervor, die Neutralität der Schweiz sei eine der segensreichsten Einrichtungen für Europa, und die völkerrechtliche Sicherheit der Schweiz sei ein europäisches Bedürfnis. Die Staaten des Vierbundes, die aus ihren herzlichen Sympathien sowie aus ihrer aufrichtigen Wertschätzung für die Schweiz niemals ein Hehl machten, begrüßen jede Entschließung des Schweizer Bundesrats, die Neutralität der Schweiz zu wahren.

Das „Fremdenblatt" schreibt: Die Art, wie die Eidgenossenschaft die Neutralität hochhält, wird für alle Zeiten im Buche der Geschichte mit goldenen Lettern eingetragen bleiben. Der Vierbund, der die Neutralität der Schweiz als unantastbares Heiligtum betrachtet, billigt stets in vollstem Maße alle Vorkehrungen, die der Schweizer Bundesrat zur Sicherung und Festigung dieser Neutralität trifft.

Die Lebensmittelteuerung in England.

In der vom englischen Handelsamt herausgegebenen Monatszeitschrift „Labour Gazette" wird im Dezemberheft 1916 über die Steigerung der Kleinhandelspreise der wichtigsten Nahrungsmittel am 1. Dezember 1916 gegenüber der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch berichtet, und es zeigt dabei, daß in letzter Zeit gerade die Lebensmittel, welche für die Arbeiterschichten hauptsächlich in Betracht kommen, wie Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Käse und Eier, besonders stark im Preise gestiegen sind.

Am 1. Dezember 1916 waren in den größeren Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Eier um 179 v. H., der Zucker um 173, Fische um 147, Kartoffeln um 130, Fleisch um 59 bis 121, Mehl um 81, Brot um 76, Butter und Käse um 68 und Milch um 55 v. H. teurer als am 1. Juli 1914, also als kurz vor dem Kriege. Gegenüber dem 1. November 1916 wuchs die Verteuerung bei den Eiern von 139 auf 179 v. H., beim Käse von 56 auf 68, beim Mehl von 72 auf 81, bei der Butter von 60 auf 68, bei Kartoffeln von 123 auf 130 und beim Brot von 69 auf 76 v. H. Da die Preissteigerungen in den kleineren Städten und auf dem Lande in der Regel nicht ganz so hoch sind wie in den größeren Städten (die Mehl ist die Verteuerung auf dem Lande aber höher als in den Städten), so sind die Durchschnittspreise für Großbritannien insgesamt etwas niedriger als die für die Städte mit über 50 000 Einwohnern angegebenen Preiserhöhungen. Doch stellt sich die Verteuerung der Lebensmittel im November nach den Berechnungen für Großbritannien insgesamt fast ebenso hoch wie für die großen Städte. Sie stieg z. B. vom 1. November zum 1. Dezember für Eier von 138 v. H. auf 173, für Käse von 57 auf 68, für Mehl von 76 auf 86, für Kartoffeln von 104 auf 112, für Butter von 61 auf 68 und für Brot von 65 auf 71 v. H. Nur beim Preis der Fische, der am 1. November im Landesdurchschnitt um 132 v. H. höher war als vor Kriegsausbruch, macht sich ein kleiner Rückgang auf 126 v. H. geltend.

Im ganzen ergibt sich, daß die Preissteigerungen in England, was Brot, Mehl, Kartoffeln, Milch und Zucker anbelangt, zum Teil wesentlich größer sind als bei uns. Gerade also für die Nahrungsmittel, die für die Hauptmasse der Bevölkerung als die unerläßlichsten in Frage kommen, sind in England also größere Ausgaben als in unserem „ausgehungerten" Lande erforderlich.

Die Vergewaltigung Griechenlands.

Die allem Völkerrecht und allen Verträgen Hohn sprechende Vergewaltigung Griechenlands durch die Ententemächte ist verdientermaßen in der gesamten zivilisierten Welt einstimmig verurteilt worden. Die Entente weiß, daß sie auch in diesem Falle nach dem Grundsatz gehandelt hat, daß Macht vor Recht gehe. Trotzdem versucht sie, durch ihre Propagandadienste und durch ihr ergebene Zeitungen diesem unerhörten Vorgehen gegen ein kleines souveränes Land, das keinen anderen Wunsch hat als neutral zu bleiben, den Schein des Rechtes zu geben, indem sie aus dem Zusammenhang gerissene Teile der Verträge veröffentlicht, durch die die griechische Souveränität geschaffen worden ist. Diesen Versuchen gegenüber ist es notwendig, auf die tatsächliche staatsrechtliche Lage Griechenlands hinzuweisen.

Der erste Schritt zur Schaffung eines unabhängigen Griechenland wurde im Vertrag vom 6. Juli 1827 gemacht, in welchem die Griechen das Recht erhielten, ihre Behörden selbständig einzusetzen, dabei jedoch, als der Suzeränität des Sultans unterstellt, eine Mitwirkung der Pforte zulassen mußten. Besonders wichtig in diesem Vertrage ist der Artikel 5: „Die vertragschließenden Mächte erstreben durch diese Abmachungen keinerlei territoriale Vergrößerung, keinerlei ausschließlichen Einfluß, keinerlei Handelsvorteil für ihre Untertanen, die sie jedes anderen Nation nicht gleichfalls erhalten könnten." (Les Puissances contractantes ne chercheront dans ces arrangements aucune augmentation de territoire, aucune influence exclusive, aucun avantage de commerce pour leurs sujets, que ceux de toute autre nation ne puissent également obtenir.)

Dieser Vertrag wurde zwischen Frankreich, England und Rußland abgeschlossen. In ihm boten diese drei Mächte ihre Vermittelung zur Beilegung des Streites zwischen dem griechischen Volke und der Pforte an und sie taten es im Grunde genommen in der Form eines Ultimatums an die Türkei, indem sie bei Nichtannahme dieser Vermittelung mit militärischen Maßnahmen drohten. Der innere Grund für das gemeinsame Auftreten dieser drei Mächte hatte darin gelegen, daß England unter den damaligen Umständen eine Intervention Rußlands gegen die Türkei unter dem Vorwande eines Schutzes der Griechen vereiteln wollte. Dieser besondere Umstand trat in dem Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 noch deutlicher hervor, in dem Griechenland zum unabhängigen Königreiche umgewandelt wurde. In Artikel 8 dieses Protokolles heißt es nämlich: „Keinerlei einer dieser drei Vertrag schließenden Mächte angehörige Truppen dürfen das Gebiet des neuen griechischen Staates betreten ohne die Zustimmung der beiden anderen, den Vertrag unterzeichnenden Höfe." (Aucune troupe appartenant à l'une des trois Puissances contractantes ne pourra entrer sur le territoire du nouvel Etat grec, sans l'assentiment des deux autres Cours signataires du traité.) Aus diesem Artikel, der dazu bestimmt war, die Handlungsfreiheit der Russen zu beschränken, zieht die Entente jetzt ein Recht auf die Besetzung griechischen Gebietes herzuleiten. Sie vergißt hierbei aber, daß andere Artikel dieses selben Protokolls und namentlich die Bestimmungen später abgeschlossener Verträge diesem Rechte durchaus widersprechen und zum Teil klare, unbestreitbare, von der Entente aber jetzt in vertragswidriger Weise verletzte Bestimmungen enthalten.

Schon Artikel 1 des Protokolls vom 3. Februar 1830 hatte erklärt: „Griechenland wird einen unabhängigen Staat bilden und alle politischen, administrativen und Handelsrechte genießen, die mit einer vollständigen Unabhängigkeit verbunden sind." (La Grèce formera un Etat indépendant, et jouira de tous les droits politiques, administratifs, et commerciaux, attachés à une indépendance complète.) Mit anderen Worten, durch den ersten Artikel des Protokolls war zum mindesten klar ausgedrückt, daß unter keinen Umständen, also auch unter denen einer Besetzung griechischen Gebiets durch die übereinstimmenden drei Signatarmächte des Vertrages, die Souveränität Griechenlands beschränkt werden dürfe. Kraft dieser Souveränität hat nun das Königreich Griechenland im Artikel 99 seiner Verfassung bestimmt, daß fremde Truppen sich nur auf Grund eines Gesetzes im griechischen Gebiet aufhalten oder durch dasselbe ziehen dürfen. Selbst wenn also Venizelos, wie die Entente behauptet hat, die fremden Truppen in das eigene Land herbeigerufen hätte, so würde diese Handlung der Entente kein Recht zur Besetzung griechischen Gebiets gegeben haben, da sie den ausdrücklichen Bestimmungen der griechischen Verfassung widersprochen und somit die griechische Souveränität verletzt haben würde.

Daß aber die Entente bei Besetzung griechischen Gebietes im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges nicht auf Grund einer irrtümlichen Auslegung dieser vertraglichen Abmachungen, sondern in dem Bewußtsein, daß ausreichende Macht ein fehlendes Recht ersetze, gehandelt hat, geht aus ihrem Verhalten gegenüber anderen, keine irrtümliche Interpretation zulassenden Verträgen hervor. Im Jahre 1863 wurde das Gebiet der ionischen Inseln, das unter englischem Protektorat einen selbständigen Staatenbund gebildet hatte, zu dem Königreich Griechenland geschlagen. Der am 14. November 1863 in London von Oesterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland hierfür unterzeichnete Vertrag vereinbart in Artikel 2 das Folgende: „Die ionischen Inseln werden nach ihrer Vereinigung mit dem Königreich Griechenland eine ewige Neutralität genießen; demgemäß wird keinerlei bewaffnete Macht, weder Militär- noch Marinemacht, fernerhin auf dem Gebiet oder in den Gewässern dieser Inseln vereinigt oder stationiert werden, die die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für die Sicherung der Einziehung der Staatseinkünfte unbedingt notwendige Zahl überschreitet. Die hohen Vertrag schließenden Parteien verpflichten sich, den durch den vorliegenden Artikel festgelegten Grundsatz der Neutralität zu achten." (Les Iles Ioniennes, après leur union au Royaume de Grèce, jouiront d'une neutralité perpétuelle; et en conséquence aucune force armée, navale ou militaire, ne pourra jamais être réunie ou stationnée sur le territoire ou dans les eaux de ces Iles, au delà du nombre strictement nécessaire pour maintenir l'ordre public, et pour assurer la perception des revenus de l'Etat. Les Hautes Parties Contractantes s'engagent à respecter le principe de neutralité stipulé par le présent article.) Diese Bestimmungen wurden in veränderter Form dem Vertrag vom 8. April 1865 einverleibt, dessen Artikel 2 lautet: „Die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland in ihrer Eigenschaft als Garantiemächte Griechenlands erklären mit Zustimmung der Höfe Oesterreichs und Preußens, daß die Inseln Korfu, Paxos sowie deren Dependenzen nach ihrer Vereinigung mit dem hellenischen Königreich die Vorteile einer ewigen Neutralität genießen. Seine Majestät der König der Hellenen verpflichtet sich seinerseits, die Neutralität aufrechterhalten." (Les Cours de France, de la Grande-Bretagne et de Russie, en leur qualité de Puissances garantes de la Grèce, déclarent, avec l'assentiment de Cours d'Autriche